Leipziger Tageblatt
vom 5. Juni 1887.
G. Leitzgr.

Die Kletterer auf den Stephansthurm.

* Im Laufe des letzten Jahres haben bekanntlich mehrere Waghälse sich dadurch berühmt zu machen versucht, daß sie den Stephansthurm in Wien an der Außenseite erstiegen. Zuerst war es ein steyrischer Dachdecker Pircher, welcher dieses kühne Wagniß bei Gelegenheit des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich ausführte und dafür viel Anerkennung erntete, weil er erklärte, er habe seine schwierige That aus patriotischer Empfindung gethan, um eine österreichische Fahne auf dem Stephansthurme aufzupflanzen. Seinen Nachfolgern ist nicht in derselben Weise gedankt worden, wie aus dem nachstehenden, der „Neuen Freien Presse" entnommenen Bericht über eine am 3. Juni in Wien stattgehabte Gerichtsverhandlung zu ersehen ist:

Wien, 3. Juni. Das Schicksal behandelt ungleich die Menschen; was es bei dem Einen mit Vortheil und Ruhm belohnt, darauf setzt es bei dem Andern Nachtheil und Strafe.

Diese wehmüthige Betrachtung durchzog als immer wiederkehrender Refrain die Vertheidigung des 20jährigen Rauchfangkehrers Anton Nedoluha und des 16jährigen Claviaturmacher-Lehrlings Rudolph Richter, welche heute vor dem Bezirksgerichte der inneren Stadt erschienen; der Eine, weil er in Gemeinschaft mit seinem Kameraden Pfister versucht hatte, den Stephansthurm zu erklettern, der Andere, weil er dies in der nachfolgenden Nacht auch wirklich ausführte. Pfister, der gleichfalls angeklagt ist, befindet sich nicht in Wien, und es konnte ihm die Vorladung nicht zugestellt werden.

Die Details des Unternehmens der drei jungen Leute sind noch in Erinnerung, so daß wir sie nicht zu wiederholen brauchen. Die Erkletterung Richter's geschah am Vorabende des Namensfestes des Kronprinzen, zu dessen Ehre der Lehrling auch eine Fahne an der Kreuzblume aufhißte. Die Anklage richtet sich auf die Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit, weil die Kletterer leicht bei einem Sturze nicht nur vermuthlich ihr eigenes Leben verloren, sondern auch das von Passanten gefährdet hätten. Sie hebt hervor, daß Pircher, welcher das Vorbild der Beschuldigten war, bereits 135 Kirchthürme reparirt und an dem Kirchthurme der Johannes-Kirche im zehnten Bezirke eine Probe gemacht hatte, ehe er die Erkletterung des Stephansthurmes unternahm; daß also dieser sich die Fähigkeiten zu dem Unternehmen zutrauen konnte, welche die Anderen nicht besaßen.

Nedoluha und Richter erschienen heute vor dem Richter Dr. Juzyczynski mit dem stillen Selbstgefühle von Menschen, welche sich bewußt sind, Rühmenswerthes gethan zu haben, und nun, wie es in dieser Welt nicht anders ist, deshalb noch gegen Mißverständnisse und Fährlichkeiten zu kämpfen haben.

Anton Nedoluha, der in Sonntagskleidung, ohne alle Kennzeichen seines Berufes erscheint, erklärt zunächst, daß er keineswegs mit Pfister einen Versuch gemacht habe, den Stephansthurm zu erklettern; dies sollte erst am nächsten Tage geschehen, wobei ihnen Richter zuvorkam. Pfister habe sich nur auf seine Achseln gestellt und sei ein Stück emporgeklommen, um die Stange des Blitzableiters zu untersuchen.

Mit gehobenem Tone fügt Nedoluha hinzu: Uns war es darum zu thun, zu zeigen, daß das Heldenstück Pircher's nachgemacht werden kann... Wir haben zeigen wollen, daß auch in den unteren Schichten Wiens so viel Patriotismus vorhanden ist, wie bei dem Steyrer, der sich bejubeln und für vieles Geld anstellen ließ.

Richter: Wäre es denn nicht möglich gewesen, daß Sie auch gefallen wären? — Nedoluha: Das wäre ganz ausgeschlossen gewesen. Der Blitzableiter ist von Schmiedeisen, alle 15—20 Fuß sind Haken (geringschätzig:), das ist keine so gewaltige Heldenthat.

Richter: Wenn aber die Kräfte Sie verlassen hätten, wo wären Sie hingefallen? — Nedoluha: Das ist erstens eine Unmöglichkeit, und dann wäre ich nur auf das platte Dach der Sacristei gefallen.

Auf die Bemerkung des Richters, daß Nedoluha und Pfister denn doch einen förmlichen Versuch der Erkletterung gemacht und nur von ihren Kräften verlassen worden seien, antwortet der Angeklagte: Das wäre ja in dieser Nacht zu früh gewesen und hätte keinen Reiz gehabt; es hätte ja einen Reiz erst am Vorabende des Namensfestes des Kronprinzen Rudolf gehabt. Pfister wollte sich nur probeweise überzeugen, ob eine elektrische Batterie bei dem Blitzableiter ist, weil man das gesagt hat. Es hat geheißen, wenn man auf den Stephansthurm steigt, fällt man durch die Batterie herab.

Richter: Sie behaupten also, daß Sie auf das Dach der Sacristei gefallen wären? — Nedoluha: Ja, wenn ich überhaupt gefallen wäre, was ich für unmöglich erkläre, Herr Richter. In Wien werden sich Tausende finden, die das können.

Vertheidiger Dr. Leopold Mandl: Müssen Sie nicht in Ihrem Geschäfte ebenso Schwieriges vollbringen?

Nedoluha: In meinem Geschäfte viel Schwereres. Da klettere ich ohne Stange und Haken in den russischen Rauchfang, da muß ich mit den Elementen kämpfen, mit verbundenem Mund und geschlossenen Augen — das ist eine Kunst... Wenn ich heute die Erlaubniß krieg', steig' ich jeden Tag auf den Stephansthurm.

Vertheidiger Dr. Mandl: Sie haben zeigen wollen, daß das nicht so schwer ist, was der Pircher gethan hat. Richtig, weil man den als einen Helden gepriesen hat.

Richter: Sie haben aber doch in der Untersuchung gesagt, daß Sie sich vor dem Arretirtwerden gefürchtet haben. Sie müssen also gewußt haben, daß es verboten ist.

Der Angeklagte Richter wird sodann vernommen, ein junger Mensch von kleiner Gestalt, der aber größer zu werden scheint durch das Selbstgefühl, das ihn in diesem Augenblicke erfüllt. Er erklärt auf die Frage des Richters, was ihn zum Erklettern des Thurmes bewogen habe: „Ich hab's gethan, damit Wien keine Schande hat und nöt hinter dem Steyrer zurücksteht."

Der Angeklagte stellt in Abrede, daß ihn die Kräfte verlassen haben, er habe nur ausruhen wollen. Seine Hände seien nicht blutig gewesen, er habe sich dieselben nur ein bischen zerkratzt. Er konnte nicht fallen, und wenn er gefallen wäre, so wäre er nur auf das Dach der Sacristei gefallen.

Auf Antrag des Vertheidigers Dr. Mandl werden die Zeugen Anton Vogel und Lorenz Gensler vernommen, um über die Fähigkeiten Nedoluha's als Dachsteiger auszusagen.

Anton Vogel, Schornsteinfeger, erscheint in der Kleidung seines Berufes, mit geschwärztem Gesichte. Er ist 57 Jahre alt — „der älteste Rauchfangkehrer von Wien!" bemerkte Nedoluha. Der Zeuge bezeichnet Nedoluha als einen guten Dachsteiger, als ein solcher könne man auch den Stephansthurm besteigen.

Richter: Glauben Sie, daß es für einen Dachsteiger nicht möglich ist, herabzufallen? — Zeuge: Möglich ist es, wenn man Schwindel hat, aber ein Rauchfangkehrer muß schwindelfrei sein. Wenn man aufpaßt, ist es nicht möglich, zu fallen. Ich könnte auch hinaufsteigen, so alt ich bin.

Lorenz Gensler ist Handschuhmacher und arbeitet für die Schornsteinfeger. Er erklärt es gleichfalls möglich für jeden Rauchfangkehrer, das zu thun, was der „Steyrer" gethan hat. „Ich bin kein Rauchfangkehrer", fügt er hinzu, „daß ich aber hinaufsteigen kann, glaube ich auch."

Staatsanwaltschaftlicher Functionair Wesselý fragt den Angeklagten Richter, ob denn nicht die Zierrathen des Thurmes, wenn er sich an dieselben angehalten, sich hätten loslösen können?

Angeklagter Richter: Ich habe mich nur an dem Blitzableiter angehalten.

Der Richter beschließt nun, die Verhandlung zu vertagen, um einen Sachverständigen und Ortskundigen vorzuladen; derselbe soll Auskunft darüber geben, ob die Kletterer beim Sturze nur auf das Dach der Sacristei gefallen wären und ob dieselben sich nicht an die Zierrathen anklammern mußten.

Auf Antrag des Vertheidigers Dr. Fennichl wird der Bau-Aufseher Herr Baumgartner vorgeladen werden.